



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung
Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

Vorlage

zu TOP

2018/0207

öffentlich

Bauliche Umsetzung der 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes 2015 – Vorstellung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
20.11.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Machbarkeitsstudie inklusive des darin enthaltenen Raum- und Flächenprogramms wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Standorte jeweils erforderlichen Maßnahmen unter Einbindung der zuständigen politischen Gremien in die Wege zu leiten und weiter zu entwickeln.

Kosten/Folgekosten

Machbarkeitsstudie

Die Kosten für die Machbarkeitsstudie belaufen sich auf circa 39.000 Euro.

Weiterentwicklung und Umsetzung

Standort Beckum:

Auf die Ausführungen im Rahmen der Vorlage 2018/0240 – Planung einer neuen Feuer- und Rettungswache im Stadtteil Beckum – Auftrag zur Entwicklung eines geeigneten Standortes – wird verwiesen.

Standort Neubeckum:

Auf die Ausführungen im Rahmen der Vorlage 2018/0236 – Standortentscheidung zur Planung eines neuen Feuerwehrgerätehauses mit angegliederter Rettungswache im Stadtteil Neubeckum – wird verwiesen.

Standort Vellern:

Für die Ertüchtigung des Feuerwehrgerätehauses in Vellern werden im Rahmen einer Grobkostenschätzung Kosten in Höhe von rund 500.000 Euro entstehen.

Finanzierung

Machbarkeitsstudie

Im Ergebnisplan stehen für die Machbarkeitsstudie bei dem Produktkonto 011305.542900/742900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – entsprechende Haushaltsmittel als Ermächtigungsübertragung zur Verfügung.

Weiterentwicklung und Umsetzung

Standort Beckum:

Auf die Ausführungen im Rahmen der Vorlage 2018/0240 – Planung einer neuen Feuer- und Rettungswache im Stadtteil Beckum – Auftrag zur Entwicklung eines geeigneten Standortes – wird verwiesen.

Standort Neubeckum:

Auf die Ausführungen im Rahmen der Vorlage 2018/0236 – Standortentscheidung zur Planung eines neuen Feuerwehrgerätehauses mit angegliederter Rettungswache im Stadtteil Neubeckum – wird verwiesen.

Standort Vellern:

Für die Ertüchtigung des Feuerwehrgerätehauses in Vellern stehen im Entwurf des Haushaltsplanes 2019 Mittel in Höhe von 340.000 Euro bei der Investitionsmaßnahme 7006 – Kapitalanlage Baumaßnahme Feuerwehr/Rettungsdienst – unter dem Produktkonto 160105.784570 – Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren bei Kreditinstituten – im Jahr 2019 zur Verfügung. Diese Mittel sollen über die Änderungsliste zu der Investitionsmaßnahme 00050029 – Ertüchtigung Feuerwehrgerätehaus Vellern – unter dem Produktkonto 020501.785100 – Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (FD 65) – umgeschichtet werden. Zusätzlich sollen 160.000 Euro über die Änderungsliste bei der Investitionsmaßnahme 00050029 – Ertüchtigung Feuerwehrgerätehaus Vellern – unter dem Produktkonto 020501.785100 – Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (FD 65) – im Jahr 2020 zur Verfügung gestellt werden; eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung soll zudem eingestellt werden. Somit kann die erforderliche Finanzierung in Höhe von 500.000 Euro in den Jahren 2019 und 2020 sichergestellt werden.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Erstellung, Fortschreibung und Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes beruht auf § 3 Absatz 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) des Landes Nordrhein-Westfalen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Mit der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes aus dem Jahr 2006 ist unter anderem die bauliche Situation

- der Feuer- und Rettungswache Beckum,
- des Feuerwehrgerätehauses Neubeckum (seit 2017 mit integrierter Rettungswache) und
- des Feuerwehrgerätehauses Vellern

betrachtet worden. Dabei wurden Verstöße gegen Rechtsvorschriften festgestellt und bauliche Maßnahmen empfohlen. Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2015 die 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die darin vorgeschlagenen Maßnahmen im Rahmen eines Umsetzungskonzeptes weiter zu entwickeln. Soweit technisch möglich, sind überschaubare Mängel kurzfristig beseitigt worden. Im Übrigen wurde die Verwaltung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24. November 2016 beauftragt, die Erstellung einer Machbarkeitsstudie in die Wege zu leiten. Aufgabe der Machbarkeitsstudie war es, zu prüfen, ob und inwieweit die an den einzelnen Standorten des Feuerwehr- und Rettungsdienstes festgestellten Unzulänglichkeiten durch eine bauliche Ertüchtigung beseitigt werden können und wie sie unter Berücksichtigung bestehender Alternativen für die Stadt Beckum wirtschaftlich darstellbar sind. Dabei sollte die bauliche Umsetzung am jeweiligen Standort durch Um-, An- oder Erweiterungsbauten gegenüber einem Neubau Priorität haben. Etwasige Maßnahmen sollen auf das Notwendigste beschränkt bleiben.

Als Mindestinhalte der Studie wurden folgende Punkte fixiert:

- Bestandsaufnahme und – analyse samt Raum- und Flächenbedarfsermittlung
- Umsetzungskonzept
- Kostenkalkulation und Wirtschaftlichkeit
- Schlussempfehlungen für die Standorte

Die Mindestinhalte und die Vorgehensweise zur Erstellung der Machbarkeitsstudie wurden in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28. März 2017 durch das beauftragte Ingenieurbüro agn Niederberghaus & Partner GmbH aus Ibbenbüren ausführlich vorgestellt. Auf die Vorlage 2017/0069 – Bauliche Umsetzung der 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes 2015; Vorstellung der Vorgehensweise zur Erstellung der Machbarkeitsstudie – und die öffentliche Niederschrift zu Tagesordnungspunkt 4 wird verwiesen.

Die Machbarkeitsstudie ist nunmehr fertig gestellt und dieser Vorlage als Anlage beigelegt. Die Bestandsaufnahme zeigt an allen 3 Standorten bauliche und funktionale Mängel. Hierzu gehören beispielsweise:

- Stellplätze in den Fahrzeughallen für Einsatzfahrzeuge der neuen Generation zu klein, Einfahrtstore zu niedrig oder zu schmal
- Alarmumkleiden in Fahrzeughallen unzulässig, fehlende schwarz-weiß-Trennung
- Lagerflächen nicht funktional
- Bewegungs- und Verkehrsflächen in den Fahrzeughallen zu klein
- Alarmparkplätze zu gering
- Überschneidung von Alarmzufahrten und Alarmausfahrten

Im Rahmen der Bestandsanalyse ist das Raum- und Flächenprogramm im Wege eines Ist-Soll-Vergleichs erarbeitet worden. Für den Bedarf ist dabei neben dem fortgeschriebenen Brandschutzbedarfsplan 2015 inklusive des Löschwasserkonzeptes und des modifizierten Fahrzeugkonzeptes die DIN 1492 – Feuerwehrhäuser, Teile 1-3 – sowie die DIN 13049 – Rettungswachen – maßgebend.

Die folgenden Tabellen stellen die Bedarfssituation an den Standorten im Soll-Ist-Vergleich dar:

Gebäudeflächen

Standorte	Soll in m ²	Ist in m ²	Differenz in m ²	Differenz in Prozent
Beckum	4.143,25	2.372,30	-1.770,95	-43
Neubeckum	863,35	506,00	-357,35	-41
Vellern	620,25	255,75	-364,500	-58

Freiflächen*

Standorte	Soll in m ²	Ist in m ²	Differenz in m ²	Differenz in Prozent
Beckum	3.421,50	1.415,00	-2.006,50	-58
Neubeckum	812,50	210,00	-602,50	-74
Vellern	727,50	540,00	-187,50	-25

*Die genannten Freiflächen verstehen sich ohne noch erforderliche Fahrgassen.

Die Frage einer möglichen baulichen Ertüchtigung und Umsetzung des Raum- und Flächenprogramms stellt sich für die einzelnen Standorte unterschiedlich dar.

Standort Beckum

Für den Standort Beckum kommt die Machbarkeitsstudie zu dem Ergebnis, dass eine Flächenbedarfsdeckung nur mit zusätzlichen Grundstücksflächen möglich wäre. Hierzu sind verschiedene Varianten unter Einbeziehung benachbarter Flächen betrachtet worden. Bei den Varianten wurde sowohl der Erhalt von Gebäudeteilen als auch ein möglicher Abriss und Neubau der Bausubstanz geprüft. Die Variantenprüfung ergab allerdings kein positives Ergebnis. Vielmehr ist festzustellen, dass sich der Standort der Feuer- und Rettungswache Beckum aufgrund seiner baulich gewachsenen Struktur und seiner in dem Wohngebiet Münsterweg eingegliederten Lage nicht weiter entwickeln lässt. Die erforderlichen Raumkapazitäten können nicht auf dem Grundstück untergebracht werden. Um die erforderlichen Aufgaben zukunftsorientiert wahrnehmen zu können, wird empfohlen, die Feuer- und Rettungswache an einem neuen Standort zu entwickeln.

Standort Neubeckum

Ähnlich stellt sich das Ergebnis für das Feuerwehrgerätehaus mit integrierter Rettungswache am Standort Neubeckum dar. Auch hier können die erforderlichen Raumkapazitäten mangels Entwicklungsfläche nicht vor Ort geschaffen werden. Hinzu kommen die mangelbehafteten baulichen Strukturen. Für die erforderliche Aufgabenwahrnehmung wird, ebenso wie für den Standort Beckum, ein Ersatzneubau an geeigneter Stelle vorgeschlagen.

Standort Vellern

Anders ist die Situation in Vellern zu bewerten. Unter den in der Machbarkeitsstudie genannten Voraussetzungen ist die bauliche Ertüchtigung am vorhandenen Standort grundsätzlich möglich. Das in der Machbarkeitsstudie festgestellte Raum- und Flächendefizit kann durch Um- und Anbauten ausgeräumt werden, um den Bedarf zu decken. Das bestehende Gebäude des Feuerwehrgerätehauses kann durch Umbau ertüchtigt werden. Eine Deckung des zusätzlichen Flächenbedarfs ist durch Erweiterung des vorhandenen Feuerwehrgebäudes und Umgestaltung des Außenbereichs möglich. Laut Grobkostenschätzung der Machbarkeitsstudie würden hierfür Kosten in einer Größenordnung von 500.000 Euro anfallen, je nach Ausführung und Umsetzung. Das genaue Vorgehen inklusive der konkretisierten Kosten müsste im Rahmen der späteren Detailplanung weiter ausgearbeitet werden.

Schlussempfehlung

Die Schlussempfehlung der Machbarkeitsstudie lautet, die Feuer- und Rettungswache Beckum und das Feuerwehrgerätehaus inklusive Rettungswache Neubeckum an einem Alternativstandort weiter zu entwickeln. Hierfür ist zunächst eine Standortsuche erforderlich. Die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen werden durch die Machbarkeitsstudie – insbesondere das Raum- und Flächenprogramm – formuliert, sodass auf dieser Grundlage die notwendigen Schritte eingeleitet werden können.

Erste Überlegungen sind seitens der Verwaltung hierzu erfolgt und sollen gesondert vorgestellt werden. In Bezug auf den Standort Neubeckum wird hierzu auf die Vorlage 2018/0236 – Standortentscheidung zur Planung eines neuen Feuerwehrgerätehauses mit angegliederter Rettungswache im Stadtteil Neubeckum – und in Bezug auf den Standort Beckum auf die Vorlage 2018/0240 – Planung einer neuen Feuer- und Rettungswache im Stadtteil Beckum – Auftrag zur Entwicklung eines geeigneten Standortes – verwiesen. Das Feuerwehrgerätehaus Vellern kann dagegen am bestehenden Standort ertüchtigt werden. Zur Erarbeitung der konkreten Maßnahmen ist als nächster Schritt die Beauftragung von Planungs- und Ingenieurleistungen erforderlich.

Anlage(n):

Machbarkeitsstudie